STADTWERKE MÜHLHAUSEN
Strom | Gas | Wärme

Bitte zurücksenden an:
Kundenservice
Stadtwerke Mühlhausen GmbH
Windeberger Landstraße 73
99974 Mühlhausen

Bei Fragen:

Mo	08:00 - 16:00 Uhr
Di	13:00 - 18:00 Uhr
Mi	Geschlossen
Do	08:00 - 14:00 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03601 434-450
Fax: 03601 434-466

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-muehlhausen.de
Internet: www.stadtwerke-muehlhausen.de

ANTRAGSFORMULAR eMobil-Bonus



Auftraggeber/Kunde

* Pflichtangaben

☐ Herr ☐ Frau

.....
Name, Vorname*

.....
Straße* Hausnummer*

.....
Postleitzahl* Ort*

.....
Telefon E-Mail

- nachfolgend **„Kunde“** genannt - stellt den Antrag „eMobil-Bonus“ für folgende Verbrauchsstelle mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH - nachfolgend **„Stadtwerke“** genannt.

Stromlieferung für folgende Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Straße* Hausnummer*

.....
Postleitzahl* Ort*

.....
Vertragskontonummer

.....
Zählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

.....
Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

Angaben zum Fahrzeug

.....
Hersteller Typ

.....
Batteriekapazität in kWh geschätzte km pro Jahr

☐ Hybridfahrzeug ☐ Elektrofahrzeug

Strom tanken, Geld sparen.

Der Kunde erhält einen Bonus in Höhe von 0,90 ct/kWh brutto (0,76 ct/kWh netto) auf den Arbeitspreis.

Eine Kopie des Fahrzeugscheins sowie des Personalausweises

(bitte ankreuzen)

☐ sind beigefügt. ☐ werden nachgereicht.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Eigentümer eines Elektro- oder Hybridautos. Voraussetzung für diesen Antrag ist der Abschluss bzw. das Bestehen eines MÜHLSTROM-Vertrags mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr. Der Bonus kann nur gewährt werden, wenn die Adresse des Kunden auf Personalausweis und Fahrzeugschein übereinstimmen. Ein ausgeglichenes Kundenkonto wird ebenfalls vorausgesetzt.

Art der Bonusgewährung

Der Bonus wird als Gutschrift auf der jeweiligen Jahresverbrauchsabrechnung gewährt. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Der Grundpreis bleibt unverändert. Bei dem Verkauf des Fahrzeugs sind die Stadtwerke umgehend zu informieren. Der Bonus wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gewährt.

Sonstige Bestimmungen

Die Stadtwerke behalten sich vor, das Bonusprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern. Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Bonus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Falsche Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen führen zum Ausschluss von der Bonusgewährung und zur Rückzahlungspflicht bereits erhaltener Zuwendungen.

Bestätigung

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werde/n ich/wir den Stadtwerken unverzüglich schriftlich mitteilen.

✘ .....
Datum Unterschrift